

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 27.03.2023 fand in Steffeln, Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Sonja Blameuser eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Interessenbekundungsverfahren (IBV) zur Entwicklung des Windparks Rammelsberg / Weikersberg der Ortsgemeinden Birgel, Gönnersdorf, Lissendorf, Schüller und Steffeln

Durchführung des Verfahrens gemeinsam mit den Landesforsten Rheinland-Pfalz

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das IBV gemeinsam mit Landesforsten Rheinland-Pfalz durchzuführen. Das Verfahrensgebiet wird damit um die Flächen von Landesforsten im Bereich Steffeln/Duppach erweitert.

Landesforsten Rheinland-Pfalz soll die Verwaltung bei der Durchführung des IBV beratend unterstützen.

Festlegung des Kriterienkataloges zur Durchführung des IBV

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den im Sachverhalt dargestellten Kriterienkatalog und beauftragt die Verwaltung anhand dieses Kriterienkataloges gemeinsam mit den Landesforsten Rheinland-Pfalz Angebote für die gemeindeeigenen Flächen im Bereich des Windparks „Rammelsberg/Weikersberg“ anzufragen.

Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde

Beschlussfassung vertagt.

Bauvoranfrage zum Neubau von 4 Wohngebäuden; (Erweiterung zur Bauvoranfrage vom 18.11.2021)

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben unter der Bedingung der Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich „Lehnerath“ zu. Die Kosten für die Satzung sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen. Die Kostenübernahme wird in Form eines städtebaulichen Vertrages geregelt.

Antrag auf Aufschüttung im Außenbereich

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich, da sich der Antrag bereits erledigt hat.

Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Ausführungen der Infrastruktur (Tiefbaumaßnahmen und Brücken) wie folgt umsetzen zu wollen:

Alle Schäden im Gemeindegebiet sollen im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung bzw. einer Preisanfrage auf den Weg gebracht werden. Die erforderlichen Ingenieurleistungen sollen durch das bereits tätige Fachbüro erbracht werden. Der/die Vorsitzende wird ermächtigt, das bereits tätige Ingenieurbüro auf Grundlage der HOAI mit den Leistungsphasen 3 und 6 – 9 zu beauftragen und die Maßnahmen nach Fertigstellung der Vergabeunterlagen auszuschreiben.

Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Wege oberflächlich so gestaltet werden, dass eine Gefährdung für Reifen der Fahrzeuge ausgeschlossen ist.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde Informationen zur Kenntnis ausgetauscht.

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister